



Öffentliche Bekanntmachung

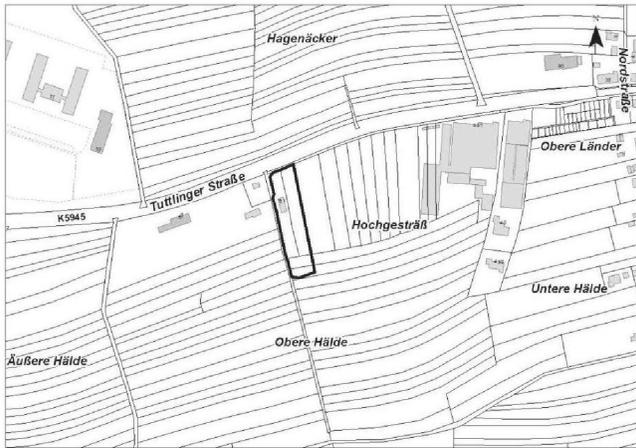
Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Vierte und fünfte punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die vierte und fünfte Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen.

I. Vierte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans: Sonderbaufläche „Obst- und Gartenbauvereinsfläche“ in Neuhausen ob Eck

Die Änderung bezieht sich auf die Fläche des Obst- und Gartenbauvereins im Gewinn Hochgesträß in der Gemeinde Neuhausen ob Eck. Das Vereinsgelände befindet sich auf den Grundstücken Flste. Nrn. 5262, 5263 und Teilbereichen der Flste. Nrn. 5280 und 5281 in der Nähe der ehem. Bundesstraße B 311 (Tuttlinger Straße, K5945) und bei den Sportplätzen westlich von Neuhausen o.E. und südöstlich des Gewerbeparks take-off. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.

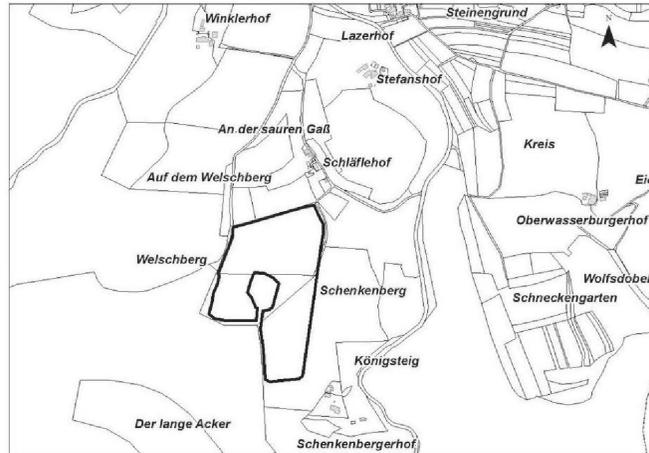


Anfang 2003 wurde das Gelände zum Lehr- und Obstgarten mit dem Vereinsheim „Alpenblick“ ausgebaut. Zur Sicherung der Nutzung der o. g. Grundstücke als Lehrgarten und zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die im Gebiet vorhandene Nutzung, plant die Verwaltungsgemeinschaft die Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Obst- u. Gartenbauvereinsfläche“.

II. Fünfte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes: Sonderbaufläche „Photovoltaikanlage“ in Emmingen – Liptingen, Ortsteil Emmingen im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Die Änderung bezieht sich die geplante Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Bereich Schenkenberg in der Gemeinde Emmingen – Liptingen, Ortsteil Emmingen. Ein privater Investor hat für eine Fläche (Teile der Flurstücke Nr. 4898/4, 4898/7, 4898/1 und, 4898/12) im Bereich Schenkenberg (Gemarkung Emmingen) die Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage vorgeschlagen. Die dafür vorgesehene ca. 15 ha große Fläche liegt auf dem westlichen

Hang des Schenkenberges. Der Höhenunterschied in diesem Bereich liegt bei ca. 47 m. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein geschütztes Biotop „Feldgehölz Schenkenberg“. Darüber hinaus grenzt das Plangebiet mit seiner westlichen Grenze teilweise an das Waldbiotop „Waldrand am Welschberg“ und „Feldhecken beim Schläflehof“.

Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Vorentwürfe der Pläne sowie die Begründung zu den Ziffern I. und II. jeweils vom 23.06.2020 zur 4. und 5. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung im Zeitraum vom

28.09.2020 bis 30.10.2020

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, im Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim; Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bitte erkundigen Sie sich im jeweiligen Bürgermeisteramt über die nach den aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Dienstzeiten bzw., ob ggf. eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist. Im Rathaus Tuttlingen ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung für die Plansicht keine gesonderte Terminvereinbarung erforderlich und es gelten zum Zeitpunkt der Bekanntmachung die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Tuttlingen.

Bitte beachten Sie im Rathaus Tuttlingen die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (z.B. Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, siehe auf www.tuttlingen.de) und die allgemeinen Hygieneregeln (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, siehe auf www.infektionsschutz.de).

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter:

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bauleitpläne

Stellungnahmen können bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Tuttlingen, den 14.09.2020

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft